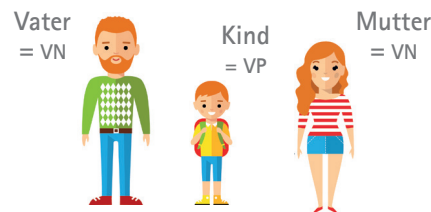


Minderjährige als versicherte Person

Bei Abschluss von Versicherungsverträgen mit Minderjährigen sind auf Grund gesetzlicher Bestimmungen einige Besonderheiten zu beachten: Kinder sind bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres geschäftsunfähig. Schließen Eltern eine Lebensversicherung ab, bei der eine Todesfall-Leistung vorgesehen und ihr minderjähriges Kind die versicherte Person ist, so greifen Einschränkungen zum Schutz des Kindes. D.h. die vereinbarte Leistung darf den Betrag der gewöhnlichen Beerdigungskosten nicht übersteigen. Diese betragen derzeit 8.000 Euro bzw. 10.000 Euro in Österreich.



Daraus ergeben sich folgende Unterschriftenregelungen:

VN = Elternteil (Mutter oder Vater – eine Unterschrift ausreichend)

VN	VP	Alter VP	Todesfall-Leistung	erforderliche Unterschrift
Elternteil	Kind	0 - 7 Jahre	bis 8.000 Euro*	VN
Elternteil	Kind	0 - 7 Jahre	über 8.000 Euro*	VN (Begrenzung der vereinbarten Todesfall-Leistung in den speziellen Klauseln in den AVI auf max. Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten bis Vollendung 7. Lebensjahres)
Elternteil	Kind	8 - 18 Jahre	bis 8.000 Euro*	VN
Elternteil	Kind	8 - 18 Jahre	über 8.000 Euro*	VN

VN = Gesetzlicher Vertreter

VN	VP	Alter VP	Todesfall-Leistung	erforderliche Unterschrift
gesetzlicher Vertreter, nicht Elternteil (Vormund)	Kind	0 - 18 Jahre	bis 8.000 Euro*	VN
gesetzlicher Vertreter, nicht Elternteil (Vormund)	Kind	0 - 18 Jahre	über 8.000 Euro*	VN (Begrenzung der vereinbarten Todesfall-Leistung in den speziellen Klauseln in den AVI auf max. Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten bis Vollendung 18. Lebensjahres und schriftliche Zustimmung der VP oder VN-Wechsel)

VN = Fremder VN

VN	VP	Alter VP	Todesfall-Leistung	erforderliche Unterschrift
fremder VN (alle außer sorgeberechtigte Eltern wie z. B. Tante, Onkel, Großeltern)	Kind	0 - 18 Jahre	bis 8.000 Euro*	VN
fremder VN (alle außer sorgeberechtigte Eltern wie z. B. Tante, Onkel, Großeltern)	Kind	0 - 18 Jahre	über 8.000 Euro*	VN (Begrenzung der vereinbarten Todesfall-Leistung in den speziellen Klauseln in den AVI auf max. Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten bis Vollendung des 18. Lebensjahres und schriftliche Zustimmung der VP oder VN-Wechsel). Auf die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters kann daher verzichtet werden.

* Für Österreichverträge gilt eine Todesfall-Leistung jeweils bis 10.000 Euro bzw. über 10.000 Euro.

Auf einen Blick

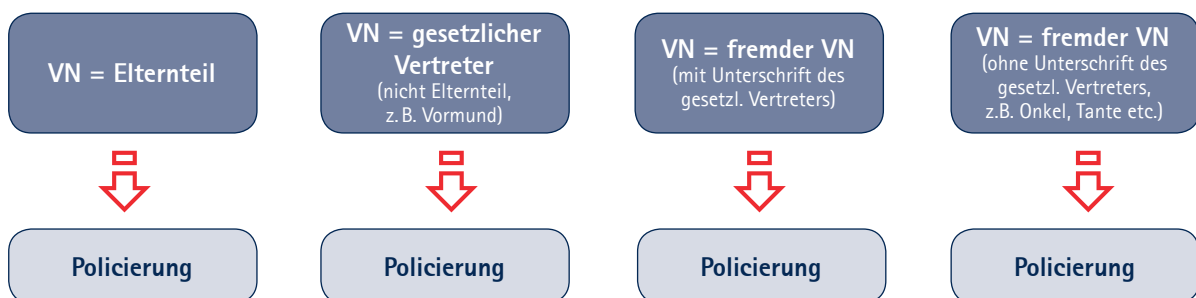
Das ist in den Allgemeinen Vertragsinformationen geregelt:

Die Regelung „Leistung bei Tod der minderjährigen versicherten Person“ finden Sie in den speziellen Klauseln der jeweiligen AVI für die Tarife: ERC / ERI / RI / RI-Ö / RIG / RCB / RCP / RC / KL / PRL und RL.
Wesentliche Inhalte sind:

- Ist ein Elternteil VN des Versicherungsvertrags und stirbt die versicherte Person vor Vollendung des 7. Lebensjahres, wird die vereinbarte Todesfall-Leistung auf den Höchstbetrag für die gewöhnlichen Beerdigungskosten beschränkt.
- Für eine über den Höchstbetrag hinausgehende Summe werden die Beiträge einschließlich der Überschussanteile erstattet.
- Ist der VN dieses Versicherungsvertrags kein Elternteil der versicherten Person, wird die vereinbarte Todesfall-Leistung auf den Höchstbetrag für die gewöhnlichen Beerdigungskosten solange beschränkt, bis die versicherte Person das 18. Lebensjahr vollendet hat und diesem Versicherungsvertrag schriftlich zustimmt oder Versicherungsnehmer wird.
- In diesem Fall wird von unseren Innendienst-Mitarbeitern/innen ein Termin gesetzt und der VN zwei Monate vor Erreichen des 18. Lebensjahres der VP automatisch angeschrieben.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Speziellen Klauseln!

So erfolgt die Antragsstellung bzw. Policierung



Continentale
Lebensversicherung AG
- Direktion -
Baierbrunner Str. 31-33
D-81379 München

www.continentale.de

Kontaktadresse für Makler:

Continentale
Versicherungsverbund
- Vertrieb Makler -
Ruhrallee 92
D-44139 Dortmund

www.makler.continentale.de

Continentale
Assekuranz Service GmbH
- Vertriebsbüro Österreich -
Fichtegasse 2 a
A-1010 Wien

www.makler.continentale.at

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit